

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 189.

Halle, Donnerstag den 24. April  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 1/4 Sgr.  
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**  
zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:  
**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**  
an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

**Berlin, d. 22. April.** Se. Majestät der König haben geruht: Die Wittve des Minister-Präsidenten u., Grafen von Brandenburg, geborene von Massenbach, zur Ober-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Königin zu ernennen.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel ist gestern Abend von seiner Reise nach der Lausitz wieder hier eingetroffen. Heute Vormittag hatte bereits derselbe bei Sr. Majestät dem Könige Vortrag im Schloß Bellevue und heute Abend wird eine Sitzung des Staatsministeriums stattfinden.

Unterm 19. d. Mts. haben des Königs Majestät folgende Beförderungen in der Armee zu vollziehen geruht. Es sind befördert worden:

Zu General-Lieutenants: Die Gen.-Majors: Adolph, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Chef des 23. Landw.-Regiments; Schlebus, Kommandeur der 14. Division; v. Stöfer, Kommandeur der 3. Division; v. Wöllendorff, Kommandeur der Garde-Infanterie; v. Wuffow, Kommandeur der 5. Division; v. Ahümen, Kommandeur der 9. Division; Heinrich 67., Prinz zu Reuß-Schleiz, à la suite der Armee (Charakter).

Zu General-Majors: Die Obersten: v. Linger, Kommandant von Danzig; v. Knobloch, Inspektor der Artillerie-Werkstätten; Gr. v. Monts, Kommandeur der 11. Landwehr-Brigade; Bar. v. Schleinitz, Kommandeur der 16. Kavallerie-Brigade; v. Kappengust, Kommandeur der 15. Kavallerie-Brigade; v. Warby, Kommandeur der 6. Kav.-Brigade; v. Plehwe, Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade; Engels, Kommandant von Köln.

Zu Obersten: Die Oberst-Lieutenants: Graf v. Lüttrichau, Kommandeur des 35. Infanterie-Regiments, Scharbening, Kommandeur des 19. Inf.-Regts., Wurmb v. Zink, Kommandeur des 12. Husaren-Regts., v. Sydow, Kommandeur des 1. Kürassier-Regts., Graf Clairon d'Haussonville, Kommandeur des 1sten (Leib-) Husaren-Regts., Bielefeldt, Kommandeur des 36. Inf.-Regts., v. Mutius, Kommand. des 8. Ulanen-Regts., v. Rosenbergl, Kommand. des 21. Inf.-Regts., v. Arnim, Inspektor der Jäger und Schützen, Fehr v. Schend zu Schweinsberg, Kommand. des 26. Inf.-Regts., v. Pannwitz, Kommand. des 20. Inf.-Regts., v. Schön, Kommand. des 2. Infant.-(Königs-) Regts., v. Dberg, Kommand. des 31. Inf.-Regts., v. Kleist, Kommand. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, Trotta v. Treyden, Kommand. des 1. Dragoner-Regts., v. d. Landen, Kommand. des 2. Ulanen-Regts., v. Rauchhaupt, Kommand. des Kaiser Alexander Grenadier-Regts., Vogel v. Falkenstein, Chef des Generalstabs vom 3. Armeekorps, Graf v. Rüdern, Kommand. des 13. Inf.-Regts., v. Dechen, Inspektor der 1. Pionier-Inspektion, Graf v. d. Schulenburg-Altenhausen, Kommand. des Garde-Reserve-Infant. (Landwehr-) Regts., Effner, Kommand. des 16. Infant.-Regts., Baron v. Bönigt, Kommand. des 28. Inf.-Regts., Hering, Kommand. des 32. Infant.-Regiments, v. Korhlfleisch, Kommand. des 10. Infant.-Regts., Hülsen, Kommand. des 40. Infant.-Regts., Dannhauer, Chef des Generalstabs vom 1. Armeekorps.

Zu Oberst-Lieutenants: Die Majors Graf v. Monts vom 11. Inf.-Regt., Schönemark, Inspektor der 3. Festungs-Inspektion, Kühne, Inspektor der 5. Festungs-Inspektion, Biecken

v. Schmeling, Inspektor der 1. Festungs-Inspektion, Kocholl, Inspektor der 2. Pionier-Inspektion, Lindow, Inspektor der 2ten Festungs-Inspektion, v. Schendendorff, Kommand. des 3. Dragoner-Regts., Schimmelpfennig v. d. Dye, Kommand. des 2. (2. Leib-) Husaren-Regts., Collins, Kommand. des 6. Ulanen-Regts., v. Derenthal, Kommand. des 8. Kürassier-Regts., Herwarth v. Bittensfeld, vom 2. Garde-Regts. zu Fuß, v. Pfuhl, Kommand. des 5ten (Blücher'schen) Husaren-Regts., v. Koschull vom 40. Inf.-Regt., v. Schlegell vom Kaiser Franz Grenadier-Regt., v. Borcke vom 16. Inf.-Regt., Delrich, Kommand. des 3. Kürassier-Regts., Gerwien, Abtheilungs-Vorsteher beim großen Generalstabe, v. Dieskau, Brigadier der 4. Gendarmerie-Brigade, Freih. v. Budenbrod vom 1. Garde-Regt. zu Fuß.

Die „Neue Preuss. Zeit.“ sagt jetzt: Die letzte österreichische Antwortnote ist in den freundlichsten Worten abgefaßt, jauch ist die Oesterreichische Regierung der diesseitigen mit einigen Anträgen entgegengekommen. Was aber die von der Preussischen Regierung im Hinblick auf die Eventualität des Eintritts von Gesamtösterreich in den Deutschen Bund gestellten Forderungen anbetrifft, so ist Oesterreich im Ganzen nicht auf dieselben eingegangen. Man dürfte daher die in Rede stehende Note diesseits für eine höfliche Ablehnung resp. für eine vorläufige Verzichtsleistung auf den Eintritt des Gesamtstaates in den Bund von Seiten Oesterreichs ansehen. Die betreffenden Unterhandlungen sind zwar nicht abgebrochen, doch scheinen sie ohne besondere Bedeutung weitergeführt zu werden. Uebrigens soll Oesterreich in dieser Note auf eine Beschädigung des Bundesstaates seitens Preussens als auf etwas Unvermeidliches eingegangen sein.

Die neueste Nummer des „Centralblattes für Handel und Gewerbe“ enthält 1) eine Verfügung des Finanzministers vom 20. v. Mts., wonach Subhastationen von Grundstücken zum Zweck der Einziehung von Grundsteuer-Resten ohne Genehmigung des Ministeriums nicht beantragt werden dürfen. In gleicher Art soll bei rückständiger Stempelsteuer und anderen indirecten Steuern verfahren werden; 2) eine Verfügung vom 31. v. Mts., wodurch den Regierungen die Befugniß beigelegt wird, irrtümlich zur Staatskassa geflossene Einnahmen, insbesondere irrtümlich gezahlte fiskalische Strafen sofort zurückzuerstatten zu lassen, ohne daß es dazu einer specialen Autorisation des Finanzministeriums bedarf. Wegen Erstattung der zur Ungebühr gezahlten Steuerbeträge soll es jedoch bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden behalten.

**Kassel, d. 20. April.** Unser kurbessisches Kriegsgericht hat neue Erkenntnisse noch nicht wieder gefällt. Es scheint durch die von dem Generalauditorat festgehaltene Rechtsansicht über seine Kompetenz und über die Strafbarkeit der auf Aufrechthaltung der Verfassung abzielenden Handlungen von Beamten im Herbst vorigen Jahres etwas jaghaft geworden zu sein und seiner eigenen Weisheit zu misstrauen. Dieses Misstrauen würde bedeutend verstärkt werden, wenn sich als wahr erweisen sollte, was über das Erkenntniß des Generalauditorats in Sachen des Polizeivorstandes, Bürgermeisters Henkel, verlautet. Dieser wurde bekanntlich vom kurbessischen Kriegsgerichte wegen einiger minder bedeutenden Handlungen, welche den Septemberverordnungen nicht entsprachen, zu einem Jahr und elf Monaten Festungstrafe verurtheilt; die Sache kam an das Generalauditorat, und das

Erkenntnis desselben ist jetzt erfolgt und wird in einigen Tagen dem Angeklagten eröffnet werden. Dagegen es seinem Inhalte nach noch nicht bekannt ist, so habe ich doch zu der Annahme guten Grund, daß das kriegsgerichtliche Urteil aufgehoben worden ist. Das wäre für das kurfürstliche Kriegsgericht ein harter Schlag.

Das Mitglied des bleibenden Ständeauschusses, Obergerichts- anwalt Hentel, hat gestern wiederum ein Verhör vor der Untersuchungskommission des kurfürstlichen Kriegsgerichts in Betreff seiner bekannten „Offenen Briefe“ gehabt. Wegen einer Aeußerung, die er sich bei der Vernehmung erlaubte, und in welcher der Untersuchungs- richter eine Beleidigung des Gerichts gefunden hat, ist derselbe zu zweitägiger Haft verurtheilt und aus der Untersuchung sofort dahin abgeführt worden. Versuche, die Aufhebung dieser Haft wenigstens während der Festtage zu bewirken, sind fruchtlos geblieben.

Der Oberlieutenant Schnadenberg hat das Kommando des 3ten Regiments, welches in Hanau liegt, verloren und ist nach Fulda zum 2ten Bataillon versetzt. Schnadenberg war früher zur Erefution nach Bergen geschickt, und wurde damals, weil er diese Erefution nicht in Ausführung brachte, mit Stägigem Arreste bestraft. Das Kommando des Regiments hat der Oberlieutenant von Schmidt wieder erhalten. Zugleich ist der Oberlieutenant Schmidt von Fulda nach Hanau, also vom 2ten zum 3ten Infanterie-Regiment versetzt.

Die von dem greifswalder Kreisgerichte gegen unseren Minister- präsidenten Hassenpflug erlassene Ediktalladung ist und wird wohl nicht zur Publizität kommen. Wie ich höre, hat Dr. Hassen- pflug erklärt, daß er sich zu dem anberaumten Termin stellen wolle, wodurch also die Ediktalladung hinfällig geworden ist.

**Schwerin, d. 19. April.** Franz Berner Chassot von Floren- court hat zu seinen zahlreichen übrigen Wandlungen eine neue hin- zugefügt: er ist in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche „zu- rückgekehrt“. Allen, welche ihn kennen, konnte es nie zweifelhaft sein, daß er schließlich auch diesen Schritt thun werde. (E. 3.)

**Wien, d. 20. April.** Der Civil- und Militairgouverneur von Siebenbürgen, FML. v. Wohlgenuth, ist in Pesth gestorben.

### Schweiz.

**Bern, d. 17. April.** Schon einige Tage hatte man die An- kunft von 115 ungarischen Deserteurs aus Italien gemeldet. Heute endlich rückten sie von Ruzsabad aus in Bern ein, an ihrer Spitze ein gewesener Husaren-Oberst Namens Furr. Die meisten unter ihnen haben den ungarischen Unabhängigkeitskampf mitgemacht und wurden in die Strafregimenter der österreichischen Armee in der Bombarde gesteckt, von wo sie vor einigen Tagen nach der Schweiz desertirten. Wie es ihnen möglich geworden, den sehr starken Gordon zu durchbrechen, welchen Nadekty längs der Schweizergrenze gezogen, ist hier zur Stunde noch ein Räthsel. Schon waren für Sämmtliche Pässe nach England ausgefertigt, als die unumwundene Erklärung des englischen Geschäftsträgers dazwischen trat, daß England unter keinen Bedingungen mehr politische Flüchtlinge aufnehme. Einstweilen werden die betreffenden hier eincaferirt, um dann ihre Weiter- reife nach Nordamerika oder der Türkei fortzusetzen. Die meisten von ihnen ziehen es nämlich, wie man versichert, vor, den letzten Staat als Asyl zu wählen. Infolge dieses Ereignisses ist einige Differenz zwischen dem Bundesrathe und der bernischen Regierung bemerkbar, indem im Schooße der letzteren einiges Mißfallen darüber sich kund gab, daß der Bundesrath in Betreff der 115 Ungarn ohne Weiteres seine Verfügungen traf, während er vor einigen Wochen die Flücht- lingsfrage ziemlich unumwunden den Cantonen anheimgestellt hatte.

**Bern, d. 19. April.** Durch die Absagung Uri's an der Ju- biläumfeier Zürichs — zum Ankenken seines vor 500 Jahren erfolg- ten Eintritts in den Schweizerbund — zu erscheinen, ist der erste Akt der Loslösung der Urkantone von ihren späteren Anhäng- seln vollzogen. — Diese Thatfache ist von weitgreifender Wichtigkeit. — Die Urkantone sind für die spätere Schweiz, was der Stab für eine Weirrebe ist. Ohne die Urkantone ist die Schweiz eine Scheide ohne Degen, eine Auß ohne Kern. Den Urkantonen gehört die Ge- schichte, den Urkantonen gehört die staats- und völkerrechtliche Ste- lung. Die Urkantone sind eine natürliche Festung; die übrige Schweiz dagegen ist offen für jede fremde Intervention. Ohne die Urkantone ist die übrige Schweiz ein Körper ohne Seele, eine Schaale ohne In- halt; ohne Geschichte, ohne staats- und völkerrechtliche Stellung. — Die Absagung Uri's ist ein Akt historischer Wichtigkeit.

### Stalien.

Man schreibt aus Florenz vom 7. April: „Man spricht seit einigen Tagen (und dieses Gerücht findet allgemeinen Glauben) von einer in sehr heftigen Ausdrücken abgefaßten englischen Note gegen die Besetzung der römischen Staaten und Toskanas. Personen, welche wohl unterrichtet sein können, versichern, daß diese Note, an Deser- reich gerichtet, der toskanischen Regierung ebenfalls mitgetheilt wor- den ist, welcher man gerathen habe, sich ihrer Bundesgenossen zu entledigen. Man sagt, daß ähnliche Schritte bei Frankreich in Bezug auf Rom gemacht worden sind, und ich weiß, daß Briefe aus dieser letzteren Stadt, von wohlunterrichteten Personen geschrieben, berich- ten, daß die französische Regierung dem Papste bedeutet habe, daß es nothwendig sei, die Besetzung der römischen Staaten so bald wie möglich aufhören zu lassen.“

### Frankreich.

**Paris, d. 19. April.** In einem heute Mittags unter L. Na- poleon's Vorsth abgehaltenen Ministerrathe beschäftigte man sich vor- nehmlich mit den aus Lissabon eingetroffenen Nachrichten. Der Mi- nisterrath soll beschloffen haben, sich mit England über eine gemein- sam vorzunehmende Vermittlung zu verständigen. Unsere Regierung hat auch angeblich die sofortige Absendung eines Einienkschiffes nach Lissabon befohlen.

**Paris, d. 19. April.** Die „Assemblée nationale“ erklärt sich in einem neuen Artikel zur Wiedererwählung Louis Bonaparte's be- reit, wenn, wie allerdings zu erwarten, bis 1852 die Verschmelzung der beiden monarchisch bourbonischen Parteien nicht so weit geblieben sei, daß Heinrich V. den Thron besteigen könne. Für den 4. Mai soll unter dem Vorwand einer Revue eine bedeutende Truppenmacht zusammengezogen werden.

**Paris, d. 20. April.** Viel Gerede von einer Ausöhnung Louis Bonaparte's mit Changanier und von den Chancen der Fu- sionspartei. Der Advokat Legat schlägt in einer Schrift vor, die Wie- dererwählung des Präsidenten bis zum Mai 1853 und die Ver- sammlung bis zum Mai 1852 zu verschieben. Gerüchte von einer Meinungsverschiedenheit im Ministerium scheinen ohne Grund.

**Algier, d. 3. April.** Ein wichtiges Ereigniß hat sich auf der Grenze zwischen der Provinz Algier und Konstantine zugetragen. Dieses Ereigniß wird endlich die Kabylfrage, über die man sich schon so lange in Paris den Kopf zerbricht, entscheiden. Die Frage: machen wir eine Expedition oder machen wir keine, machen wir eine große oder machen wir eine kleine, hört jetzt auf eine Frage zu sein, der Drang der Umstände erfordert eine große Expedition und zwar ohne Zeitverlust. Die Zaouia (Unterrichtsinstitut) von Ghellata, eine der bedeutendsten in der Kabylie und dirigirt von Sidi-Ben-Alli-Cherif, wurde den 19. März von den Zouaouas, welche schon seit eini- gen Monaten die dortige Gegend beunruhigen, durch Feuer vernicht- et. Verrathen von den Seinigen, konnte Ben-Alli-Cherif keinen Wider- stand leisten und mußte sich zu einem seiner Verwandten, Sidi-el-Abdi, bei den Beni-Abbes, flüchten. Ben-Alli-Cherif verliert an diesem Tage nicht nur seine Zaouia, sondern außerdem noch gegen 3000 Schafe und 300 Stück Rindvieh. Die Zaouia von Ghellata, geheiligt durch den darin erteilten öffentlichen Unterricht und Ehrfurcht ge- bietend durch ihr Alterthum, schien im Besitze dieser Eigenschaften vor jeder Feindseligkeit geschützt zu sein. Der Marabout, Ben-Alli-Cherif, bekannt durch seinen religiösen Charakter, war der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Außerdem war er verbunden mit den vor- nehmsten Familien in der Kabylie und der Provinz Konstantine, konnte also weber einen Verrath der Seinigen, noch einen Angriff seiner Nach- barn erwarten. Allein Sidi-Ben-Alli-Cherif hat den Marabout Bugeaud bei seiner Expedition in die Kabylie 1847 aufs beste empfan- gen und seit jener Epoche nicht aufgehört, seinen Einfluß zu verwen- den, um mehrere Stämme dieser Gegend zur Unterwerfung zu bewen- gen. Durch seine Bemühung haben sich noch wenige Tage vor dem 19. März zwei der angesehensten Tolpa (Sekte) vom Stamme Ben-Dris dem Commandanten der Subdivision von Setif unterworfen. Er ist der einzige Marabout, welcher seit 1830 bis heute nie den „heiligen Krieg“ gegen die Franzosen gepredigt und die Zaouia von Ghellata ist das einzige Etablissement des öffentlichen Unterrichts in der ganzen Algerie, welches sich nie feindselig gegen uns gezeigt hat. In der Person des Ben-Alli-Cherif ist es daher die in der Kabylie aufgepflanzte französische Fahne, welche angegriffen wurde, und dieser Act ist das untrügliche Vorspiel einer Insurrection in der Kabylie, sowie die Affaire von Sidi-Abraham 1845 der Anfang eines allge- meinen Aufstandes der Araber war. Wenn man nicht augenblicklich die nöthigen Maßregeln ergreift, um die Kabylie vollständig zu unterwer- fen, so haben wir, bevor drei Monate vergehen, einen allgemeinen Aufstand aller Kabystenämme, die uns heute unterworfen sind. Eine kleine Colonne ist bereits auf Befehl des Gouverneurs von Numale abmarschirt und hat bei den Beni-Manfour Position genommen, um vorläufig die unterworfenen Stämme gegen neue Anfälle zu schützen. Die Colonne, befehligt vom Colonel-Commandanten der Subdivision von Numale, besteht aus einem Bataillon Bouaven, einer Escadron Spahis und zwei Feldgeschützen.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 19. April.** Der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden am 30. d. M. auf 14 Tage erwartet.

Es ist schwer, sich einen Begriff von der Ausdehnung der iri- schen Emigration nach Amerika zu machen. Seit dem Be- ginn der jetzigen Season sind von Limerick allein 2311 Personen nach der neuen Welt gefegelt, von Galway 1600, und in diesem Augen- blick sind die beiden genannten Häfen wieder voll segelfertiger Aus- wandererschiffe. Aus Cork führen vorige Woche an einem einzigen Tage 1100 Emigranten ab. In demselben Verhältnis strömt die Auswanderung aus Waterford, Neuros, Drogheda und andern klei- neren Häfen über den Ocean. In Waterford zählte man am 10. April 300, in Neuros 430 Passagiere, und in Drogheda betrug die Gesamtzahl der Auswanderer seit zwei Monaten über 5000. Nicht zu übersehen ist, daß Liverpool, der Haupthafen für die irische Emi- gration, hier nicht mitgerechnet ist. — Nach dem Limerick Chronicle treten viele irische Constabler aus dem Dienst, um sich ihren Landsleuten anzuschließen und nach Amerika zu gehen!

### Portugal.

Die neuesten Nachrichten über den Zustand in Portugal sind aus Paris vom 18. April Abends datirt und lauten nach der „Independance Belge“: „Man hat heute durch den Telegraphen Depeichen aus Madrid vom 17. April empfangen. Sie melden, daß am 14. der Zustand noch kein Terrain in Portugal gewonnen hatte. Saldaña hat in Santarem nicht einrücken können. Der König und der Herzog von Terceira sind vor ihm dort angekommen.“ Wenn die vorsehenden Angaben sich als wahr erweisen, so wäre eine auf Berichten aus Madrid vom 14. beruhende Nachricht, wonach Graf Thomar verhaftet worden, natürlich unbegründet.

Merseburg. Die hiesige Königl. Regierung hat in Bezug auf die Einführung der Gemeindeordnung an sämtliche Landräthe folgende Verfügung erlassen:

Das Königliche Ober-Präsidium hat durch Rescript vom 14. vorigen Monats die Bestimmung ad §. XIII. der Ew. Hochwohlgebornen mitgetheilten Ministerial-Instruction zur Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vom 11. März vorigen Jahres in Erinnerung gebracht, wonach über die Förderung der betreffenden Arbeiten alle zwei Monate periodisch berichtet werden soll, indem der Herr Ober-Präsident zugleich die Erwartung ausdrückt, daß die Kreis-Kommissionen mit Eifer und gewissenhafter Sorgfalt die Instructionen und Beschlüsse in Betreff der Feststellung der Gemeinde-Bezirke fortführen. Wir beauftragen Sie daher, uns bis zum 30. dieses Monats spätestens über den Stand der Einführungs-Arbeiten im dortigen Kreise Anzeige zu erstatten und demnächst alle 6 Wochen, also  
 bis zum 15. Juni,  
 „ 30. Juli,  
 „ 15. September,  
 „ 30. Oktober

und so fort über den Fortgang dieser Arbeiten periodisch zu berichten. Die nach den neuern Kammer-Verhandlungen projectirten Änderungen der Gemeinde-Ordnung vom 17. März vorigen Jahres beziehen sich im Wesentlichen auf die innere Organisation der Gemeinde-Verwaltung und Repräsentation, weshalb darin kein Grund zu finden ist, die Wirksamkeit der Kreis-Kommissionen, welche nach §. 146 und 147 des Gesetzes in der Bildung angemessener Gemeinde-Bezirke, also in der Feststellung territorialer Grenzen für die letzteren besteht, mit Rücksicht auf die etwa projectirten Änderungen des Gesetzes zu hemmen, vielmehr ist die Thätigkeit der dortigen Kreis-Kommissionen von Ew. Hochwohlgebornen nachdrücklich und energisch zu fordern.

Merseburg, den 9. April 1851.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.  
 (gez.) von Kohe.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. April.

Im Kronprinzen: Ihre Excell. die Frau v. Godfrey m. Dienerich, u. Frä. v. Nubern a. Berlin. Hr. Damm. Schubert a. Wiehe. Hr. Gutsbef. Grafhäufiger a. Herrnhut. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Baum a. Prag. Hr. Sch. Reg.-Rath v. Keinen a. Königsberg. Hr. Sch. Rath Stieber a. Dresden. Hr. Kammerherr v. Kalisch a. Dobrich. Die Frn. Kauf. Billing u. Böhn a. Magdeburg, Conen a. Hamburg.

Stadt Pirich: Hr. Rittergutsbes. v. König a. Bönigall. Hr. Pastor Besslermeyer a. Berlin. Hr. Kreis-Reg.-Rath Schulze a. Görden. Die Frn. Kauf. Richter a. Potsdam, Koch a. Mannheim, Weigt a. Magdeburg, Hartmann a. Gravenbruch, Hühne a. Neudietendorf, Friederici a. Leipzig, Kramer a. Nordhausen.

Goldner Ring: Die Frn. Kauf. Rademacher a. Dberingelheim, Dberbed a. Sulza, Janichen a. Düben. Die Frn. Gutsbef. Ritter a. Melchin, Nische a. Bükom. Die Frn. Stud. Köcher a. Leipzig, Kirchner a. Greifswalde, Bachmann a. Jena.

Englischer Hof: Hr. Choriensfabrik. Eislein a. Magdeburg. Die Frn. Dr. Herz a. Hof, Finger a. Stettin.

Stadt Hamburg: Hr. Amtm. v. Jenz a. Ulrichstein. Hr. Rittergutsbes. v. Bessler a. Pommern. Hr. Oberlehrer Dr. Genthe a. Eisleben. Hr. Partik. Hillarius a. Hamburg. Hr. Fabrikherr Schumann a. Pterlosch. Die Frn. Kauf. Keifner a. Pforzheim, Büchel a. Leipzig, Tiefner a. Bremen.

Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Benningshaus a. Wandersath. Hr. Prof. Dr. Ohan a. Berlin. Hr. Schmiedemtr. Wolf a. Sömmerda. Hr. Post-Exped. Schulze a. Merseburg.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Brauereibes. Stahl a. Gnadenfeld. Hr. Defon. Blume a. Kassel. Die Frn. Kauf. Reinklein a. Mainz, Frank a. Magdeburg.

Thüringer Bahnhof: Hr. Divisionspred. Klügel a. Erfurt. Hr. Rentier Frankenstein a. Frankfurt. Die Frn. Gutsbef. v. Wolzow u. Schulz a. Dsnabrad. Die Frn. Kauf. Wientel a. Wien, Geier a. Berlin. Hr. Rent. v. Kamfadt u. Hr. Rentier Breitenbach a. Berlin.

### Lutherische Gemeinde.

Sonntag den 27. April 9 Uhr Hr. P. Wolf aus Magdeburg.

### Meteorologische Beobachtungen.

	22. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eisdruck *)	331,56 Par. l.	330,54 Par. l.	329,82 Par. l.	330,64 Par. l.	
Dunstdruck	4,15 Par. l.	4,46 Par. l.	4,54 Par. l.	4,38 Par. l.	
Relat. Feuchtig.	0,88 pCt.	0,53 pCt.	0,70 pCt.	0,70 pCt.	
Luftwärme	9,9 C. Rm.	17,3 C. Rm.	13,9 C. Rm.	13,7 C. Rm.	

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur reducirt.

## Bekanntmachungen.

### Gd. Jehon in Bremen

Zur Verdingung einer Brücke über die Götsche, zur Inanspruchnahme einiger Wege und zur Verbreiterung der Götsche steht den 30. d. M. früh 10 Uhr in der Schenke zu Wallwitz Termin an. Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht werden.  
 Wallwitz, den 22. April 1851.

Der Schulze Barth.

Ein unverheiratheter Kuhhirt wird sofort gesucht.

Wallwitz, d. 22. April 1851.

L. Barth.

### Feld-Verkauf.

Circa 20 Morgen gut und nahe gelegenes hiesiges Stadtfeld soll unter sehr guten Bedingungen in einzelnen kleinen Parzellen meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein freiwilliger Verkaufstermin künftige Mittwochs den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathskeller anberaumt.

Im Auftrage des Herrn Besizers lade ich Kaufsustige hiermit höflichst ein.

Scheubitz, den 24. April 1851.

Der Commissionair  
 Wilh. Gäbler.

### Einladung.

Sonntag den 27. d. M. ladet zum Concert und Ball ergebenst ein

G. Schre,

Restauration bei Stumsdorf.

erpehrt am 1. und 15. eines jeden Monats zur Ueberfahrt von Auswanderern geeignete dreimastige Schiffe erster Klasse nach Newyork und Baltimore und ist mein Agent Herr F. Laage in Halle, gr. Steinstraße Nr. 82, ermächtigt, zu den billigsten Preisen für mich Schiffscontracte abzuschließen.

### Gutskauf-Gesuch.

Ein Ritter- oder großes Landgut, mit guten Aeckern, guten Gebäuden und anständiger Wohnung, im Preise von 40 — 80,000 Rthl., suche ich Unterzeichneter im Auftrag sofort zu kaufen. Reelle Selbstverkäufer wollen mir mit genauer Angabe alles auf den Verkauf Bezug habende gütigst zugehen lassen, worauf so gleich Antwort gegeben werden wird.

Leipzig, d. 22. April 1851.

G. F. Schladig, Det.-Commissair.  
 Rosplatz Nr. 10.

Einem großen Transport Westphälische Schinken erhielt und empfiehlt im Ganzen und ausgeschnitten billig

G. Goldschmidt.

Ein tüchtiger Commis, welcher nicht hohe Gehaltsansprüche macht, findet sofort Stellung. Näheres unter R. & E. in der Exped. d. Bl.

Ein Handlungs-Commis, mit guten Attesten versehen, sucht sofort Condition. Adressen unter O. V. 176. werden poste restante franco Halle a/S. erbeten.

Es ist mir vor einigen Tagen ein schwarzfleckiger Pubel zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abholen bei  
 Ch. Schaaf in Bruckdorf.

Ein kleines Material-Geschäft in guter Lage ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten und sind dazu wenig Geldmittel nöthig. Adressen wird die Expedition d. Bl. (unter S. T. 25) gütigst annehmen.

### Maitrant

von frischem Harzwaldmeißer und bestem Mofelweine empfiehlt täglich frisch  
 Volke.

### 100 Centner Heu

liegen auf dem Rittergute Sagisdorf bei Reideburg zum Verkauf.

Ein schöner Zucht-Bulle ist zu erkaufen in Rahnitz bei Merseburg von

Dr. Obbarius.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Gärtler und Neusilberarbeiter G. Lindner, Nr. 322.



# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 189.

Halle, Donnerstag den 24. April  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

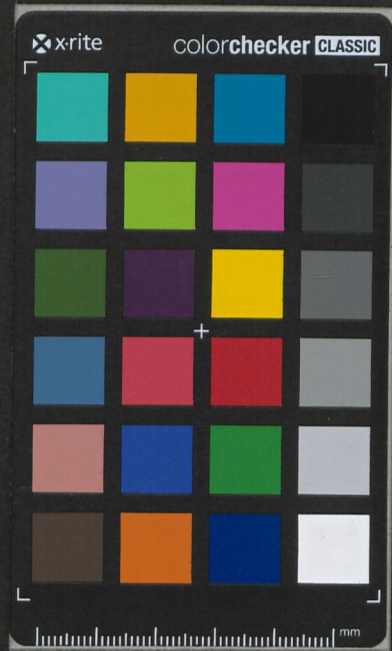
**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Wi  
burg,  
Majestä  
De  
seiner M  
mittag l  
im Schl  
ministeri  
Un  
förder  
fördert  
Zu  
Prinz  
Ghlebi  
deur der  
Infanter  
men,  
Reuß-  
Zu  
mandant  
Wertstät  
gade; v  
v. Bar  
mandant  
Zu  
Komman  
mandant  
12. Inf.  
Regts.,  
(Leib-)  
Regts.,  
berg, Komm.  
des 21. Inf.-  
Regts., v. Arnim,  
Inspekteur der  
Jäger und  
Schützen, Fzhr.  
v. Schend zu  
Schweinsberg,  
Komm.  
des 26. Inf.-  
Regts., v. Wann-  
witz, Komm.  
des 20. Inf.-  
Regts.,  
v. Schon, Komm.  
des 2. Infant.-  
(Königs-) Regts.,  
v. Dlberg,  
Komm.  
des 31. Inf.-  
Regts., v. Kleist,  
Komm.  
des 2. Garde-  
Regts.  
zu Fuß,  
Trotta v. Treiden,  
Komm.  
des 1. Dragoner-  
Regts.,  
v. d. Landen,  
Komm.  
des 2. Ulanen-  
Regts.,  
v. Rauch-  
haupt,  
Komm.  
des Kaiser Alexander  
Grenadier-Regts.,  
Vogel  
v. Falckenstein,  
Chef  
des Generalstabs  
vom 3. Armeekorps,  
Graf  
v. Nöbner,  
Komm.  
des 13. Inf.-  
Regts.,  
v. Dechen,  
Inspekteur  
der 1. Pionier-  
Inspektion,  
Graf  
v. d. Schulenburg-  
Altenhausen,  
Komm.  
des Garde-Reserve-  
Infant. (Landwehr-)  
Regts.,  
Eff-  
ner, Komm.  
des 16. Infant.-  
Regts.,  
Baron  
v. Bönigt,  
Komm.  
des 28. Inf.-  
Regts.,  
Hering,  
Komm.  
des 32. Infant.-  
Regiments,  
v. Korhflisch,  
Komm.  
des 10. Infant.-  
Regts.,  
Hülßen,  
Komm.  
des 40. Infant.-  
Regts.,  
Dannhauer,  
Chef  
des Generalstabs  
vom 1. Armeekorps.



erührt:  
den:  
Fhrer  
von  
Vor-  
ortrag  
staats-  
Be-  
nd be-  
lyh;  
ents;  
man-  
garde-  
Eh ü-  
ß zu  
Kom-  
merie-  
Bri-  
-Bri-  
gade,  
Kom-  
Köln.  
hau,  
Kom-  
mandant  
des  
Inspekteur  
der 1. Pionier-  
Inspektion,  
Graf  
v. d. Schulenburg-  
Altenhausen,  
Komm.  
des Garde-Reserve-  
Infant. (Landwehr-)  
Regts.,  
Eff-  
ner, Komm.  
des 16. Infant.-  
Regts.,  
Baron  
v. Bönigt,  
Komm.  
des 28. Inf.-  
Regts.,  
Hering,  
Komm.  
des 32. Infant.-  
Regiments,  
v. Korhflisch,  
Komm.  
des 10. Infant.-  
Regts.,  
Hülßen,  
Komm.  
des 40. Infant.-  
Regts.,  
Dannhauer,  
Chef  
des Generalstabs  
vom 1. Armeekorps.

v. Schmeling, Inspekteur der 1. Festungs-Inspektion, Rocholl, Inspekteur der 2. Pionier-Inspektion, Lindow, Inspekteur der 2ten Festungs-Inspektion, v. Schendendorff, Komm. des 3. Dragoner-Regts., Schimmelpfennig v. d. Dye, Komm. des 2. (2. Leib-) Husaren-Regts., Collins, Komm. des 6. Ulanen-Regts., v. Drenth, Komm. des 8. Kürassier-Regts., Herwarth v. Bittenfeld, vom 2. Garde-Regts. zu Fuß, v. Pfuhl, Komm. des 5ten (Blücherschen) Husaren-Regts., v. Roschull vom 40. Inf.-Reg., v. Schlegell vom Kaiser Franz Grenadier-Reg., v. Börde vom 16. Inf.-Reg., Detrichs, Komm. des 3. Kürassier-Regts., Gerwien, Abtheilungs-Vorsteher beim großen Generalstabe, v. Dieskau, Brigadier der 4. Gendarmarie-Brigade, Freibr. v. Budenbrod vom 1. Garde-Reg. zu Fuß.

Die „Neue Preuß. Zeit.“ sagt jetzt: Die letzte österreichische Antwortnote ist in den freundlichsten Worten abgefaßt, lauch ist die Oesterreichische Regierung der diesseitigen mit einigen Anträgen entgegengekommen. Was aber die von der Preussischen Regierung im Hinblick auf die Eventualität des Eintritts von Oesterreich im Deutschen Bund gestellten Forderungen anbetrifft, so ist Oesterreich im Ganzen nicht auf dieselben eingegangen. Man dürfte daher die in Rede stehende Note dießseits für eine höfliche Ablehnung, resp. für eine vorläufige Verzichtsleistung auf den Eintritt des Gesamtstaates in den Bund von Seiten Oesterreichs ansehen. Die betreffenden Unterhandlungen sind zwar nicht abgebrochen, doch scheinen sie ohne besondere Bedeutung weitergeführt zu werden. Uebrigens soll Oesterreich in dieser Note auf eine Beschickung des Bundesstaates Seitens Preußens als auf etwas Unvermeidliches eingegangen sein.

Die neueste Nummer des „Centralblattes für Handel und Gewerbe“ enthält 1) eine Verfügung des Finanzministers vom 20. v. Mts., wonach Substationen von Grundstücken zum Zweck der Einziehung von Grundsteuer-Resten ohne Genehmigung des Ministeriums nicht beantragt werden dürfen. In gleicher Art soll bei rückständiger Stempelsteuer und anderen indirecten Steuern verfahren werden; 2) eine Verfügung vom 31. v. Mts., wodurch den Regierungen die Befugnis beigelegt wird, irrtümlich zur Staatskasse geflossene Einnahmen, insbesondere irrtümlich gezahlte fisciatische Strafen sofort zurückerratten zu lassen, ohne daß es dazu einer speciellen Autorisation des Finanzministeriums bedarf. Wegen Erstattung der zur Ungebühr gezahlten Steuerbeträge soll es jedoch bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden behalten.

Kassel, d. 20. April. Unser kurbessisches Kriegsgericht hat neue Erkenntnisse noch nicht wieder gefällt. Es scheint durch die von dem Generalauditorat festgehaltene Rechtsansicht über seine Kompetenz und über die Strafbarkeit der auf Aufrechterhaltung der Verfassung abzielenden Handlungen von Beamten im Herbst vorigen Jahres etwas zaghaft geworden zu sein und seiner eigenen Weisheit zu misstrauen. Dieses Misstrauen würde bedeutend verstärkt werden, wenn sich als wahr erweisen sollte, was über das Erkenntnis des Generalauditorats in Sachen des Polizeivorstandes, Bürgermeisters Henkel, verlautet. Dieser wurde bekanntlich vom kurfürstlichen Kriegsgerichte wegen einiger minder bedeutenden Handlungen, welche den Septemberverordnungen nicht entsprachen, zu einem Jahr und elf Monaten Festungstrafe verurtheilt; die Sache kam an das Generalauditorat, und das